

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat eine neue Richtlinie zum Thema Funkrufnamen erlassen.

Aus dieser neuen Richtlinie -

„Richtlinie für Funkrufnamen und operativ-taktische Adressen (OPTA) der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npol. BOS) in Bayern – vom 06.11.2014 – Az.: ID2-0265.31-28“. –

ergeben sich auch für die Wasserwacht Bayern einige Änderungen.

Nur die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Alten Regelung, bzw. immer wieder auftretende Verständnisfragen, werden bei diesen Erläuterungen kurz angesprochen

Aus der o. a. Richtlinie können Sie die Systematik zur Bildung der Funkrufnamen der nichtpolizeilichen BOS entnehmen.

Diese neue Regelung gilt sowohl für den Analog- und auch den Digitalfunk und ersetzt alle bisherigen Regelungen und IMS zu diesem Thema.

1. Umstellungszeitpunkt

Auf diese Regelung ist bis spätestens zum Beginn des „Wirkbetriebes“ bzw. des „Wirkbetriebs in der Aufbauphase“ umzustellen.

In Netzabschnitten, welche sich bereits im „Wirkbetrieb in der Aufbauphase“ befinden, ist die Umstellung innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Richtlinie zu vollziehen.

Der genaue Umstellungszeitpunkt wird von der jeweils zuständigen ILS im Benehmen mit den betroffenen Organisationen festgelegt.

2. Funktionsbezogene Kennzahlen

Die Funktionsbezogenen Kennzahlen (s. Übersicht Funkrufnamenregelung der Wasserwacht Bayern) dürfen nur von Personen verwendet werden, die über eine BOS-Sprechfunkausbildung verfügen und zum Kreis der berechtigten des BOS-Funks gehören.

Eine Nennung der Funktion bei der Teilkennzahlensystematik berechtigt nicht grundsätzlich zum Mitführen von BOS-funkgeräten außerhalb eines dienstlichen Auftrages!

Hier gelten die Bestimmungen der BOS-Funkrichtlinie und die Zusatzbestimmungen des Freistaates Bayern.

3. Bewegliche Funkstellen

Die Rufnamen von beweglichen Funkstellen (Fahrzeugfunkanlagen und tragbare Endgeräte) führen das Kennwort (Wasserwacht), die Bezeichnung des Einsatzbereiches (z. B. Augsburg) und die Kennzahlen entsprechend den taktischen Merkmalen des Verwendungszweckes. Wenn Stadt und Landkreis den gleichen Namen haben, führen die beweglichen Funkstellen des Landkreises den Zusatz „-Land“.

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

Beispiele:

Fahrzeug des EL WR der KWW Augsburg-Land

„Wasserwacht Augsburg-Land 10/1“

Fahrzeug des EL WR der KWW Augsburg-Stadt

„Wasserwacht Augsburg 10/1“

4. Einsatz von Handfunkgeräten

Die Rufnamen beim Einsatz von Handfunkgeräten setzen sich aus dem Kennwort (Wasserwacht), der Orts- oder Bereichsbezeichnung (z. B. Regensburg), den Teilkennziffern und einer fortlaufenden Nummerierung zusammen. Diese Regelung gilt grundsätzlich beim Einsatz von Handfunkgeräten bei allen nachfolgenden Aufzählungen (mit Ausnahme beim Gruppenführer, sofern dort die Funktion angesprochen wird).

Beispiel:

Vorsitzender der Ortsgruppe Regensburg (funkts mit HFuG)

„Wasserwacht Regensburg 1/1-1“

Lauten Ortskennzeichnungen unterschiedlicher Verbandsebenen gleich (z. B. KWW Regensburg u. OG Regensburg), ist bei den Funkrufnamen der jeweils höheren Ebenen die Verbandsstufe in der Ortskennzeichnung mit aufzunehmen.

Beispiel:

Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht Regensburg (funkts mit HFuG)

„Wasserwacht Kreis-Regensburg 1/1-1“

5. Weitere Erläuterungen zu den Funkrufnamen innerhalb der Wasserwacht Bayern

A. Personenbezogene Rufnamen

Vorsitzender, stv. Vorsitzender

Bleibt gleich wie bisher.

Technischer Leiter, stv. Technischer Leiter

Bleibt gleich wie bisher.

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

Zugführer Wasserrettungszug Bayern - NEU

Bisher stand für den Zugführer die TKZ „3“ zur Verfügung. Mit dieser neuen Regelung wechselt der Zugführer der Wasserrettungszüge Bayern von der alten TKZ „3“ auf die neue TKZ „4“. Die frühere Bezeichnung der TKZ „4“ für den Abschnittsführer fällt ersatzlos weg. Ebenfalls wird die TKZ „3“ nicht mehr in der Wasserwacht Bayern geführt. Diese stellt in der neuen Regelung die Hierarchieebene ÖEL und vergleichbar dar.

Beispiel

Zugführer WRZ Oberbayern

„Wasserwacht Oberbayern 4/1“

Einsatzleiter Wasserrettung - NEU

Bei den Besprechungen der Hilfsorganisationen im Innenministerium wurden die einzelnen Einsatzleiter einer neuen Nummerierung zugeteilt. Bisher nutzen wir die TKZ 2/3 ff. für unser EL WR, sofern sie über keinen Kommandowagen verfügt haben.

Bei dieser neuen Regelung wird die TKZ 7 genutzt.

Beispiel:

EL WR der KWW Südfranken

„Wasserwacht Südfranken 7/1“

SEG-Führer

Der SEG-Führer nutzt auch wie bisher den Funkrufnamen des Fahrzeuges, dem er zugeordnet ist.

Beispiel:

SEG-Führer der SEG Kempten (unterwegs mit dem WRW)

„Wasserwacht Kempten 91/1“

Wenn der SEG-Führer nicht mehr mit dem Fahrzeug unterwegs ist hat der SEG-Führer ab sofort die Möglichkeit mit dem Handfunkgerät seine Funktion in Klartext zu sprechen. Diese Regelung gilt aber ausnahmslos bei einem Einsatz eines Handfunkgerätes außerhalb des Fahrzeuges.

Die Funktion bleibt jedoch immer dem Fahrzeug zugeordnet! - **NEU**

Beispiel:

SEG-Führer der SEG Kempten (vom Fahrzeug abgesessen und mit dem HFuG an der Einsatzstelle unterwegs)

„Wasserwacht Kempten 91/1 – Gruppenführer“

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

Taucheinsatzführer - NEU

Der Taucheinsatzführer wechselt von der alten TKZ „8“ auf die TKZ „9“, welche mit dem Bootseinsatzführer geteilt wird. Als Unterscheidungsmerkmal werden für Taucheinsatzführer die Nr. 11 – 19 verwendet. In der neuen Regelung steht der Wasserrettung die TKZ „8“ nicht mehr zur Verfügung.

Beispiel:

Taucheinsatzführer der SEG Hals

„Wasserwacht Hals 9/11“

Bootseinsatzführer – NEU

Der Bootseinsatzführer nutzt weiterhin die TKZ „9“, jedoch mit der Veränderung, dass er die Nr. 21 – 29 nutzt.

Beispiel:

Zweiter Bootseinsatzführer der SEG Dettelbach

„Wasserwacht Dettelbach 9/22“

Luftretter – NEU

Die Wasserrettung hat ab sofort für Ihre Luftretter einen eigenen Funkrufnamen. Dieser findet sich in der TKZ „15“ wieder.

Beispiel:

Luftretter der KWW Garmisch-Partenkirchen

„Wasserwacht Garmisch-Partenkirchen 15/1“

Luftretter, Rettungsschwimmer, Wasserretter – NEU

Ab sofort steht der Wasserrettung für diese Tätigkeiten an einer Wachstation ein eigener Funkrufname zur Verfügung. Dazu wird die TKZ „98“ verwendet.

Beispiel:

Streife 2 der Wachstation Mainparksee

„Wasserwacht Mainparksee 98/2“

B. Objektbezogene Rufnamen

Wachstation, Stützpunkt, mobile Wache, Container, Anhänger, ortsfeste Funkstelle

Bleibt wie bisher beim Kennwort und der Orts-/Bereichsbezeichnung. Bei mehreren Wachen in diesem Bereich, werden diese zusätzlich nummeriert.

Beispiel:

Wachstation der OG Wildenranna

„Wasserwacht Wildenranna“

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

C. Fahrzeugbezogene Rufnamen

Kommandowagen, Mehrzweckfahrzeug, ELW 1, ELW 2 und Mannschaftstransportwagen

Diese Funkrufnamen ändern sich nicht gegenüber der Altregelung. Anzumerken ist hier nur der Mannschaftstransportwagen. Dieser erhält nach wie vor die TKZ „14“, wenn er keinerlei Ausrüstung mitführt und nur zum Personentransport geeignet ist.

Beispiel:

Mannschaftstransportwagen der OG Kelheim

„Wasserwacht Kelheim 14/1“

Wasserrettungswagen

Auch hier gibt es keine Veränderungen gegenüber der Altregelung. Neu ist jedoch, dass Wasserrettungswagen in der Definition aufgegliedert wurden in GW WR, GW Taucher und GW Boot. Jedoch gibt es keine Unterscheidung beim Funkrufnamen.

Beispiel:

Fahrzeug der SEG Ansbach

„Wasserwacht Ansbach 91/1“

Sonstiges Einsatzfahrzeug Wasserrettung – NEU

Das sonstige Einsatzfahrzeug Wasserrettung (alles was nicht unter die WRW fällt wie z. B. geländegängige Fahrzeuge, Unimog, Pinzgauer usw. usw.) wechselt von der alten TKZ „98“ auf die TKZ „92“.

Beispiel:

Unimog der SEG Straubing

„Wasserwacht Straubing 92/1“

Mannschaftstransportwagen Wasserrettung (MTW WR) – NEU

Für diese Variante von Fahrzeugen wurde ein neuer Funkrufname eingeführt. Abweichend vom normalen MTW, der keinerlei Wasserrettungsausrüstung mit führt und sich unter TKZ „14“ wieder findet, gibt es in der Wasserrettung häufig MTW mit Ausrüstungsgegenständen die in der WR verwendet werden. Zum Teil haben diese Fahrzeuge neben den beiden Sitzbänken noch Schränke, in denen evtl. WR-Ausrüstungen, Tauchausrüstungen oder sonstiges mitgeführt wird. Für diese Art von Einsatzfahrzeugen wurde die TKZ „94“ geschaffen.

Beispiel:

Mannschaftstransportwagen der SEG Amberg (ausgestattet mit 5 WRZ-Ausrüstungen, Combicarrier)

„Wasserwacht Amberg 94/1“

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	

 Bayerisches Rotes Kreuz	Erläuterungen	Funkwesen
	Funkrufnamenregelung in der Wasserwacht Bayern	

Quad, bzw. ATV – NEU

In der Wasserrettung werden teilweise auch Quad`s, bzw. ATV`s eingesetzt. Für diese Fahrzeuge gab es bisher nur die TKZ „98“. In der neuen Regelung wurde für diese Art von Einsatzfahrzeugen die TKZ „95“ generiert.

Beispiel:

Quad der OG Moosburg

„Wasserwacht Moosburg 95/1“

Motorrettungsboote

Hier gibt es keine Veränderung. Diese bleiben nach wie vor bei der TKZ „99“.

Beispiel:

Motorrettungsboot der Kat. III der OG Chieming

„Wasserwacht Chieming 99/1“

Ersteller	Andreas Dietz	Freigegeben	14.12.2014
Erstellt am	01.12.2014	Freigegeben am	
Version	1.0	Weitergabe an	
Ersetzt	--	Bemerkung	